



Tätigkeitsbericht 2024 EHRA

Rapport d'activité 2024 OFRC

11.11.2025

Inhalt

1 Organisation.....	2
1.1 Personal	2
1.2 Informatik.....	2
2 Oberaufsicht Handelsregisterwesen	5
2.1 Prüfung der Rechtmässigkeit und Genehmigung der kantonalen Eintragungen sowie Anzahl der im Handelsregister eingetragene Rechtseinheiten (Angabe über Gebühren)	5
2.2 Inspektionen	6
2.3 Weisungen und Praxismitteilungen.....	6
2.4 Verfügungen und Beschwerden.....	6
2.5 Behandlung von Anfragen bzw. Bürgerbriefe/Emails	6
2.6 Konferenzen im Bereich Handelsregisterwesen.....	6
3 Firmen-Recherchen	7
3.1 Firmen-Recherchen	7
4 Rechtsetzung	7
4.1 Rechtsetzungsprojekte	7
4.2 Weitere Parlamentarische Vorstösse	10
4.3 Neue Gesetzgebungen und Reglemente	11
4.4 Auskünfte an ausländische Behörden.....	11
4.5 Konferenzen im Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorlagen	11



1 Organisation

1.1 Personal

Stand 01.01.2024:

11 Juristen/Juristinnen 850% (darunter der Vorsteher zu 100% und der Stv. zu 80%)

2 Fachspezialistinnen 140%

1 Paralegal-Sachbearbeiterin 100%

Stand 31.12.2024:

11 Juristen/Juristinnen 900% (darunter der Vorsteher zu 100% und die Stv. zu 80%)

2 Fachspezialistinnen 140%

1 Paralegal-Sachbearbeiterin 100%

Zudem hat eine Praktikantin das EHRA (zu 100%) im Zeitraum 01.07.2024-31.12.2024 unterstützt.

Der Stellvertretende Vorsteher hat das EHRA per 31.05.2024 verlassen (Wechsel innerhalb der Bundesverwaltung); die Nachfolge ist nach Ausschreibung aus dem bestehenden Team evaluiert worden.

Der Vorsteher hat das EHRA per 31.10.2024 verlassen (Übernahme eines kantonalen Handelsregisteramtes). Die Stellvertreterin des Vorstehers hat die Leitung des Fachbereichs ad Interim vom 01.11.2024 bis 31.12.2024 wahrgenommen. Der extern rekrutierte neue Vorsteher hat per 01.12.2024 ein einmonatiges Praktikum im kantonalen Handelsregisteramt Zürich absolviert und die Funktion als Leiter EHRA per 01.01.2025 angetreten.

1.2 Informatik

Unterstützung Rechtsinformatik

Das EHRA wurde für den Betrieb und die Projektführung der unter seiner Verantwortung liegenden Applikationen von zwei Personen aus dem Fachbereich Rechtsinformatik unterstützt:

Anwendungsverantwortliche Fachapplikationen EHRA (Betrieb HRV, Regix, RPR, Zefix) sowie Product Owner NEHRA – zu 90%

Projektleiter NEHRA, Stv. Anwendungsverantwortlicher Fachapplikationen EHRA (Betrieb HRV, Regix, RPR, Zefix) – zu 100%. Per 31.12.2024 hat der Projektleiter das BJ verlassen.

Interne Fachanwendungen (Lungo/Espresso/Zentralregister/Stammdaten)

Der Betrieb der internen Fachapplikationen verlief insgesamt stabil, auch wenn vereinzelt Performance-Probleme, Unterbrüche oder Fehlermeldungen auftraten, die mit Workarounds überbrückt werden konnten.

Aufgrund der veralteten Technologien bleibt der Betrieb dieser Anwendungen jedoch risikobehaftet. Die Ablösung wird im Rahmen des Projekts Neubau EHRA-Applikationen (NEHRA) erfolgen. Weitere Informationen finden sich in Kapitel «**Informatikprojekte**»

Zefix

Der Betrieb von Zefix lief insgesamt stabil.

Nach dem schwierigen Release von Zefix (Webapplikation und REST API) Ende 2023 wurde zu Jahresbeginn eine Retrospektive mit allen Beteiligten durchgeführt. In Workshops mit dem ISC-EJPD und der Qube AG wurden die Ereignisse aufgearbeitet und konkrete Massnahmen für die Weiterentwicklung von Zefix festgelegt. Im Jahr 2024 wurde zudem die Umstellung auf die CI/CD-Pipeline des ISC-EJPD vorgenommen, um Softwareänderungen künftig schneller, zuverlässiger und koordinierter zwischen der Qube AG und dem ISC-EJPD ausliefern zu können. Zudem brachte die teilweise Migration auf die aktuelle Referenzarchitektur V5 des ISC-EJPD Aktualisierungen wichtiger technischer Komponenten im Bereich der Datenbank, des Frontend und des Backends mit sich.

Mit der Qube AG besteht seit 2022 ein [Rahmenvertrag](#), der die Wartung, Anpassung und Weiterentwicklung des Zefix-Systems regelt. Dieser Vertrag läuft Ende 2025 aus. Da das geplante WTO-Vergabeverfahren voraussichtlich erst Mitte 2027 abgeschlossen sein wird, ist für die Zeit ab 2026 eine Übergangsregelung mittels freihändiger Vergabe vorgesehen.

Im Vorfeld wurden in mehreren Sitzungen mit dem BBL die Beschaffungshistorie und die Vorgehensweise der bisherigen freihändigen Vergaben systematisch aufgearbeitet. Dabei zeigte sich, dass frühere Aufträge nicht vollständig beschaffungskonform vergeben wurden, weshalb nun eine WTO-Ausschreibung für die künftigen Zefix-Leistungen erforderlich ist.

Regix

Der Betrieb von Regix lief insgesamt stabil.

Per 01.09.2024 wurde die Gebühr für die Firmenrecherche von CHF 40.00 auf CHF 50.00 erhöht.

Zudem erfolgten folgende technische Anpassungen an Regix:

- Ersatz der bisherigen SMS-Zwei-Faktor-Authentifizierung durch OTP (One-Time-Password);
- Neue Art der Authentifizierung im Admin-Backend;
- Migration auf einen neuen Server mit aktueller Betriebssystemversion.

Referenz-Personenregister (RPR)

Der Gesetzgeber hat am 17. März 2017 die rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung eines nationalen Registers der im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen (RPR) verabschiedet. Dieses Register soll insbesondere die eindeutige Identifizierung natürlicher Personen durch die systematische Verwendung der AHV-Nummer ermöglichen. Diese neuen Rechtsgrundlagen sind seit dem 1. April 2020 in Kraft. Gemäss dem gesetzlichen Auftrag hat das Bundesamt für Justiz (BJ) die erforderliche Infrastruktur geschaffen; es ist jedoch Aufgabe der Kantone, diese neue Datenbank zu füllen (Art. 928b Abs. 3 OR).

Die Anwendung RPR wurde im Jahr 2021 in den operativen Betrieb eingeführt. Bis heute ist sie jedoch nicht vollständig einsatzfähig, da der entscheidende Schritt – der Anschluss der

kantonalen Handelsregisterämter – noch aussteht. Zudem basiert die Anwendung auf veralteten Technologien, die den zukünftigen Anforderungen an Sicherheit, Performance und Wartbarkeit nur eingeschränkt gerecht werden. Daher sind technische Anpassungen und eine Modernisierung der Infrastruktur erforderlich, um RPR langfristig zuverlässig betreiben zu können.

Die technische Entwicklung des RPR erfolgte in den Jahren 2014 bis 2016 im Auftrag des BJ durch die indato GmbH. Seit Abschluss der Initialentwicklung wird die Anwendung durch indato in den Bereichen Wartung und Weiterentwicklung betreut. Aktuell besteht ein [Rahmenvertrag](#) für die Anpassung und Weiterentwicklung des RPR-Systems mit der indato GmbH, welcher noch bis 31.12.2025 dauert. Anschliessend werden die Leistungen in einem WTO-Verfahren ausgeschrieben.

Im Jahr 2024 wurden in mehreren Sitzungen mit den Anbietern der Informatiklösungen der kantonalen Handelsregisterämtern (AISO SA und DV Bern AG) Fragen zur Schnittstellenspezifikation, Datenqualität und zum Anbindungsprozess geklärt. Zudem wurde die Umstellung auf die CI/CD-Pipeline des ISC-EJPD vorgenommen, um Softwareänderungen künftig schneller, zuverlässiger und koordinierter zwischen der indato GmbH und dem ISC-EJPD ausliefern zu können.

Auch die Anbindung an das BO-Register und die VOSTRA-Schnittstelle wurde mit den Partnern besprochen. Zudem wurde eine Product-Owner-Stelle für das RPR ausgeschrieben, um die bisherige Stelleninhaberin zu entlasten.

Des Weiteren wurden im Rahmen mehrerer Sitzungen mit dem BBL die Beschaffungshistorie und die Vorgehensweise der bisherigen freihändigen Vergaben der RPR-Leistungen systematisch aufgearbeitet, um die rechtskonforme Beschaffung zukünftiger Leistungen sicherzustellen.

Informatikprojekte

NEHRA (renouvellement des applications internes de l'OFRC)

Dans l'exercice de la haute surveillance sur le registre du commerce et plus spécifiquement pour sa tâche de vérification des inscriptions cantonales, l'OFRC dispose d'applications spécialisées internes (nommées Espresso, Lungo et Zentralregister). Les collaborateurs de l'OFRC (collaboratrices spécialisées et juristes) travaillent quotidiennement avec ces applications spécialisées. Celles-ci sont en service depuis plus de 20 ans. Elles reposent sur une technologie aujourd'hui obsolète qui ne peut plus être maintenue. Afin de remplacer ces anciennes applications, l'OFJ a lancé en 2024 le projet « NEHRA ».

Une équipe de projet a ainsi été mise en place afin de travailler intensivement dès 2025 sur le remplacement du système existant, avec une entrée en fonction des nouvelles applications prévue en 2027.

La nouvelle solution sera développée puis exploitée par le Centre de services informatiques du Département fédéral de justice et police (CSI-DFJP). Dans le cadre de ce renouvellement, il est prévu d'examiner s'il s'avère judicieux de procéder à des optimisations et des améliorations des fonctionnalités ainsi que des processus internes de l'OFRC. Ce projet concerne uniquement les applications internes de l'OFRC et n'a aucun impact sur la collaboration avec les offices cantonaux. Il n'affectera pas non plus la plateforme Zefix. Ce projet est indépendant du

mandat du Conseil fédéral relatif à l'examen d'une infrastructure technique unique pour le registre du commerce.

Optimisation et simplification des processus du registre du commerce (modification du CO et de l'ORC) – Mandat d'examen d'une infrastructure technique unique pour le registre du commerce

En avril 2021, à la suite d'une étude externe, le Conseil fédéral a chargé le DFJP d'élaborer des propositions d'amélioration des processus dans le domaine du registre du commerce. Le 9 décembre 2022, le Conseil fédéral a fixé les grandes lignes d'une modification du CO et de l'ORC et a chargé le DFJP de préparer un avant-projet de révision du CO et de l'ORC, en vue de l'ouverture d'une consultation avant fin juin 2024. Le DFJP a également été chargé d'examiner de manière approfondie d'autres mesures, notamment l'intégration de l'e-ID dans le domaine du registre du commerce, et de rédiger un rapport à ce sujet d'ici fin juin 2024.

Durant les travaux, il est apparu que les mesures prévues dans la réglementation n'entraîneraient pas d'amélioration significative des processus du registre du commerce. L'analyse d'impact de la réglementation a notamment souligné que les gains d'efficacité seraient faibles et une étude menée dans le cadre du renouvellement des systèmes d'information de la Confédération est parvenue à la même conclusion.

Lors de sa séance du 26 juin 2024, le Conseil fédéral a décidé de revenir sur sa décision de décembre 2022. Il a chargé le DFJP d'examiner, en collaboration avec les cantons, les possibilités de développement d'une infrastructure informatique unique. Ce type d'infrastructure serait plus adapté à la concrétisation des mesures d'optimisation souhaitées et à la simplification des processus en matière de registre du commerce.

2 Oberaufsicht Handelsregisterwesen

2.1 Prüfung der Rechtmässigkeit und Genehmigung der kantonalen Eintragungen sowie Anzahl der im Handelsregister eingetragene Rechtseinheiten (Angabe über Gebühren)

Im Jahr 2024 hat das EHRA als Oberaufsichtsbehörde des schweizerischen Handelsregisterwesens 295'331 Eintragungen (Vorjahr: 281'717) geprüft und genehmigt, dies entspricht einer Zunahme von 4,83 % im Vergleich zum Vorjahr.

Aus der Oberaufsichtstätigkeit, welche durch die Juristinnen und Juristen des EHRA ausgeübt wird, resultieren aufgrund der 10%-Beteiligung der Eidgenossenschaft an den in den Kantonen erzielten Handelsregistergebühren für das Jahr 2024 Einnahmen von CHF 4'347'587.98 (Vorjahr: CHF 4'146'793.42). Die Zunahme der Gebühreneinnahmen per CHF 200'794.56 ist auf die Zunahme des Eintragungsvolumens zurückzuführen.

Im schweizerischen Handelsregister sind per 1. Januar 2025 insgesamt 757'720 Rechtseinheiten eingetragen (Vorjahr: 737'330), dies entspricht einer Zunahme von 2.77% im Vergleich zum Vorjahr.

2.2 Inspektionen

Im Jahre 2024 wurden zwei Inspektionen im Sinne von Art. 5 Abs. 2 lit. c HRegV durchgeführt: Am 27. August 2024 beim Handelsregisteramtes des Kantons Schwyz, Bahnhofstrasse 15, in Schwyz und am 7. November 2024 beim Handelsregisteramt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, in Zug.

Sowohl das Handelsregisteramt des Kantons Schwyz wie auch dasjenige des Kantons Zug werden vorbildlich geführt. Mängel wurden keine festgestellt. Gewisse Optimierungsmöglichkeiten wurden je aufgezeigt. Ein ausführlicher Inspektionsbericht wurde verfasst und den betroffenen Ämtern gegen Ende Jahr zugestellt.

2.3 Weisungen und Praxismitteilungen

Praxismitteilung EHRA 1/2024 zu Themen rund um das neue Aktienrecht, insbesondere zum Thema «Protokollierung von Generalversammlungsbeschlüssen» vom 22.07.2024.

Praxismitteilung EHRA 2/2024 zur «Umsetzung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses» vom 04.11.2024

Weisung wurde im Jahr 2024 keine erlassen.

2.4 Verfügungen und Beschwerden

Das EHRA hat im Jahr 2024 keine Verfügung erlassen. Im Jahr 2024 waren beim Bundesverwaltungsgericht keine Beschwerden gegen Verfügungen des EHRA hängig. Das Bundesgericht hat mit [Urteil vom 26. Juni 2024](#) die Beschwerde der TX Group AG (St. Gallen) gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 5. Dezember 2023 (Verfügung des EHRA betreffend identische Firmen) abgewiesen.

2.5 Behandlung von Anfragen bzw. Bürgerbriefe/Emails

Das EHRA hat im Jahr 2024 gemäss der Geschäftskontrolle des Admin-Teams des EHRA aus den EHRA- und Zefix-Mailboxen 2'861 schriftliche Anfragen – die telefonischen Auskünfte und Anschlussfragen nicht inbegriffen – von Handelsregisterämtern, Anwälten/Notaren, Treuhändern und Privatpersonen zum Beurkundungs-, Handelsregister-, Gesellschafts- und Umstrukturierungsrecht beantwortet.

Die Box Voice EHRA wird seit dem 12. Dezember 2023 nicht mehr geführt. Gemäss BIT wird dieser Dienst sowie das Aufzeichnen von Sprachnachrichten vorübergehend nicht mehr angeboten.

2.6 Konferenzen im Bereich Handelsregisterwesen

Das EHRA war bei folgenden Tagungen dabei. Es ging dabei um die Klärung von offenen Fragen bezüglich des Tagesgeschäfts:

- 58. Ostschweizer Arbeitstagung vom 23.05.2024 in Frauenfeld
- Conférence romande du 17.09.2024 à Neuchâtel

- Tagung der Kantonalen Handelsregisterbehörden vom 24.10.2024 in Bern
- 59. Ostschweizer Tagung vom 6.11.2024 in Schaffhausen
- 89. Oltner Tagung vom 8.11.2024 in Olten

3 Firmen-Recherchen

3.1 Firmen-Recherchen

Das EHRA hat im Jahr 2024 insgesamt 4'529 Aufträge zu Firmen- bzw. Namensrecherchen durchgeführt (Vorjahr: 4'836), die zu Einnahmen von CHF 236'340.00 führten.

4 Rechtsetzung

4.1 Rechtsetzungsprojekte

- Die **Motion 19.4122** von Thomas Minder «Stimmrechtsberater und börsenkotierte Aktiengesellschaften; Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden» beauftragt den Bundesrat, dem Parlament eine Gesetzesänderung (z.B. eine Änderung des Finanzmarktinfrastukturgesetzes) vorzulegen, um die Interessenkonflikte, in denen sich Stimmrechtsberater («*proxy advisors*») bei börsenkotierten Aktiengesellschaften befinden können, offenzulegen und zu verhindern. Ein entsprechender Gesetzesänderungsvorschlag im Obligationenrecht anlässlich der Revision des Aktienrechts wurde vom Parlament 2018 abgelehnt. Das Staatssekretariat für Finanzfragen fand sich für eine Verankerung entsprechend neuen Gesetzesartikeln über Stimmrechtsberater im Finanzmarktrecht nicht zuständig (aufgrund des sachfremden Inhalts). Aus diesem Grund wurde vom Bundesamt für Justiz ein Spezialgesetz ausgearbeitet. Wegen rechtlicher Bedenken sowie Kritik seitens der Eidgenössischen Fachkommission für das Handelsregister, welcher das Sondergesetz vorgestellt wurde, wurde alsdann ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten vom 13. November 2024 kam zum Schluss, dass das Sondergesetz nicht umsetzbar wäre. Das weitere Vorgehen muss nun mit dem Bundesrat geklärt werden.
- La **Motion 20.3066** déposée par Philippe Nantermod « Registre du commerce. Publier sur Zefix des informations fiables qui déploient des effets juridiques » donne mandat au Conseil fédéral de modifier l'art. 14 ORC et toutes les bases légales nécessaires pour donner un plein effet juridique aux informations publiées en-ligne dans l'index central des raisons de commerce Zefix. La motion a été acceptée par les deux Chambres, le 19 juin 2020, respectivement le 17 mars 2021. Sa mise en œuvre était prévue dans le cadre des mesures d'optimisation et de simplification du registre du commerce, auxquelles le Conseil fédéral a renoncé en date du 26 juin 2024, au profit du projet plus ambitieux d'une infrastructure technique unique pour le registre du commerce.
- Die **Motion 22.4445** von Thierry Burkart «Die Schweizer Familienstiftung stärken; Verbot der Unterhaltsstiftung aufheben» beauftragt den Bundesrat die Familienstiftung zu liberalisieren, indem gesetzlich bestimmt wird, dass reine Unterhaltsstiftungen erlaubt sind. Die Motion wurde im Februar 2024 an den Bundesrat überwiesen. Die Arbeiten zur Ausarbeitung einer Vernehmlassung wurden aufgenommen.

• Nachhaltige Unternehmensführung¹

Am 1. Januar 2022 traten die neuen Bestimmungen des Obligationenrechts zum besseren Schutz von Mensch und Umwelt² sowie die Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bei Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr)³ in Kraft. Die betroffenen Unternehmen hatten ein Jahr Zeit, um sich auf die neuen Pflichten vorzubereiten, weshalb diese erstmals im Geschäftsjahr 2023 zur Anwendung kamen. Am 1. Januar 2024 trat zusätzlich die [Verordnung](#) über die Berichterstattung über Klimabelange in Kraft.⁴ Die ersten Berichte im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung wurden im Jahr 2024 veröffentlicht.

Mit dieser Regelung entschied sich die Schweiz für eine international harmonisierte Gesetzgebung. Der Bundesrat betonte stets, im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung international abgestimmt vorgehen zu wollen. Er beobachtet daher die Entwicklungen in der EU genau.

Im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung strebt der Bundesrat eine Angleichung der Schweizer Regelungen an die EU-Richtlinie 2022/2464/EU ([Corporate Sustainability Reporting Directive](#), CSRD⁵) vom 14. Dezember 2022 an. Auf der Grundlage des Auftrags des Bundesrates vom 2. Dezember 2022 und der entsprechend beschlossenen Eckwerte vom 22. September 2023 wurde im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet, inkl. Einholung einer externen Regulierungsfolgenabschätzung (RFA), um die Bestimmungen des Schweizer Rechts an dasjenige der EU anzupassen. Die Vernehmlassung⁶, die am 26. Juni 2024 eröffnet wurde⁷, endete am 17. Oktober 2024. Unter anderem war geplant, die Schwellenwerte für die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen von 500 auf 250 Mitarbeitende zu senken (analog Art. 727 OR). Zudem sollen diese Berichte künftig durch externe Prüfunternehmen kontrolliert werden.

Im Bereich der Sorgfaltspflichten nahm der Bundesrat am 22. Dezember 2023 eine externe Analyse zu den potenziellen Auswirkungen der damals noch nicht verabschiedeten EU-Richtlinie 2024/1760/EU (CSDDD) vom 13. Juni 2024 über Sorgfaltspflichten (*Corporate Sustainability Due Diligence Directive*, CSDDD⁸) auf die Schweizer Wirtschaft zur Kenntnis.⁹ Die Studie kam zum Schluss, dass die EU-Richtlinie mehrere hundert Schweizer Unternehmen direkt betreffen könnte. Nach der Verabschiedung der endgültigen CSDDD-Richtlinie liess der Bundesrat die Analyse im Laufe des Berichtsjahres bis Herbst 2024 aktualisieren.

¹ www.bj.admin.ch > Wirtschaft > Laufende Gesetzgebungsprojekte > Nachhaltige Unternehmensführung zum Schutz von Mensch und Umwelt.

² SR 220; Regelung zur «Transparenz über nichtfinanzielle Belange» (Art. 964a ff. OR) und zu den «Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit» (Art. 964j ff. OR).

³ SR 221.433

⁴ SR 221.434

⁵ Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.

⁶ Abrufbar unter: www.fedlex.admin.ch > Vernehmlassungen > 2024 > [Vernehmlassung 2024/58](#).

⁷ [Medienmitteilung](#) vom 26.06.2024.

⁸ Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859.

⁹ [Medienmitteilung](#) vom 22.12.2023.

Die folgenden parlamentarischen Vorstösse im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung wurden im Berichtsjahr eingereicht bzw. behandelt:

- [23.454 Pa. Iv. Michaud Gigon](#): «Einführung eines freiwilligen Rechtsstatus "nachhaltiges Unternehmen" für Schweizer KMU» vom 28.09.2023 (erledigt);
- [23.4043 Ip Wettstein](#): «Regeln für Berichte zur nachhaltigen Entwicklung» vom 25.09.2023 (erledigt);
- [23.4062 Po. Dittli](#): «Unterstützung von Schweizer KMU bei der Anwendung von ESG-Richtlinien» vom 26.09.2023 (angenommen; Zuständigkeit WBF);
- [23.4388 Ip. Chassot](#): «Nachhaltige Unternehmensführung. Wie will der Bundesrat eine einheitliche Regelung erreichen?» vom 19.12.2023 (erledigt);
- [24.3161 Ip. Burkart](#): «Nachhaltigkeit in den Schweizer KMU. Handeln statt Berichten» vom 13.03.2024 (erledigt);
- [24.3539 Ip. Bally](#): «Nachhaltige Unternehmensführung: Regeln im internationalen Gleichschritt.» vom 06.06.2024 (erledigt);
- [24.4382 Ip. Poggia](#): «Angriffe auf den Ruf des Wirtschaftsstandorts Schweiz verhindern.» vom 17.12.2024 (erledigt).

• **Transparenzregister**

Die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG) fand zwischen August und November 2023 statt. Während der Gesetzesentwurf mehrheitlich positiv aufgenommen wurde, zeigten einzelne Berufsgruppen Skepsis. Am 22. Mai 2024 hat der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zum TJPG übermittelt.¹⁰ Sowohl der Ständerat als auch der Nationalrat sind auf die Vorlage eingetreten, woraufhin das Differenzbereinigungsverfahren eingeleitet wurde.

Ziel des Gesetzes ist es, die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu verstärken, die Integrität und Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanz- und Wirtschaftsstandorts zu sichern und die internationalen Standards der Financial Action Task Force (FATF) sowie des Global Forum zu erfüllen.

Da die nächste FATF-Länderprüfung bereits im Jahr 2027 stattfinden wird, ist der Zeitrahmen für die Umsetzung sowohl der rechtlichen als auch der technischen Aspekte äusserst eng. Um rechtzeitig bereit zu sein, wird parallel zu den parlamentarischen Beratungen des TJPG die Ausarbeitung der dazugehörigen Verordnung sowie die technische Umsetzung des Registers vorangetrieben. Mit der Vernehmlassung zur Verordnung ist frühestens im Herbst 2025, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes frühestens in der zweiten Hälfte von 2026 zu rechnen.

Die Federführung für das Gesetzesprojekt liegt beim Staatssekretariat für internationale Finanzfragen im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD). Das Register soll vom Bundesamt für Justiz geführt werden. Das Eidgenössische Amt für das Handelsregister begleitet das

¹⁰ [Medienmitteilung](#) vom 22. Mai 2024.

Rechtsetzungsprojekt hinsichtlich der wirtschaftsrechtlichen Aspekte und unterstützt bei rechtlichen Fragen rund um die technische Umsetzung des Registers. Die vorgesehene Kontrollstelle, die für die Prüfung der Eintragungen zuständig ist, soll beim Generalsekretariat des EFD angesiedelt sein.

4.2 Weitere Parlamentarische Vorstösse

Es wurden zudem folgende weiteren parlamentarische Vorstösse aus dem Bereich des privaten Wirtschaftsrechts eingereicht bzw. behandelt:

21.427 Parlamentarische Initiative Gredig	Bekämpfung von Zwangsarbeit durch die Ausweitung der Sorgfaltspflicht Eingereicht: 18.03.2021 Stand: In Kommission des NR
21.4481 Ip. Arslan	Konzernverantwortung heisst auch Entwaldung stoppen Eingereicht: 16.12.2021 Stand: erledigt (abgeschrieben, weil nicht innert 2 Jahren abschliessend im Rat behandelt).
22.3699 Ip. Flach	Müssen Rohstoffhändler Zahlungen an Regierungen tatsächlich heute schon gemäss Artikel 964i OR deklarieren? Eingereicht: 16.06.2022 Stand: erledigt (abgeschrieben, weil nicht innert 2 Jahren abschliessend im Rat behandelt).
23.4043 Ip. Wettstein	Regeln für Berichte zur nachhaltigen Entwicklung Eingereicht: 25.09.2023 Stand: erledigt (abgeschrieben, weil nicht innert 2 Jahren abschliessend im Rat behandelt).
23.4279 Po. Suter	Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Auslegeordnung zu den Auswirkungen der Corporate Sustainability Due Diligence Directive auf Schweizer Unternehmen Eingereicht: 29.09.2023 Stand: erledigt (zurückgezogen)
24.434 pa. IV.Schwander	Rechtssicherheit schaffen. KMU-praktikable Lösung realisieren und Dienstleistungen aus einer Hand ermöglichen Eingereicht: 13.06.2024 Stand: In Kommission NR
24.7331 Frage Vietze	Frage zur Prüfung des Zwischenabschlusses bei einer Überschuldung gemäss Art. 725b Abs. 2 OR Eingereicht: 29.05.2024 Stand: erledigt (schriftliche Antwort vom 03.06.2024)
24.3202 Mo. Candinas	Mehr Möglichkeiten für die Missbrauchsbekämpfung im Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit Eingereicht: 14.03.2024 Stand: Überwiesen an den Bundesrat Federführung: beim SECO, aber EHRA unterstützt
24.3519 Mo. Reimann Lukas	Betrügerischer Konkurs eindämmen Eingereicht: 03.06.2024 Stand: erledigt (vom NR abgelehnt)
24.3615 Mo. Stocker	Weniger Bürokratie für kleine Genossenschaften Eingereicht: 13.06.2024 Stand: erledigt (vom SR abgelehnt)

24.4537 Po. Chassot 24.4543 Po. Müller	Aktionariat in systemrelevanten Grossunternehmen stärken Eingereicht: 20.12.2024 Stand: Überwiesen an den Bundesrat (durch SR am 10.03.2025, bzw. NR am 18.03.2025, angenommen)
---	---

4.3 Neue Gesetzgebungen und Reglemente

Entrée en vigueur	Objet de la révision	Autres actes modifiés
01.01.2024	Code civil suisse - Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations ¹¹	- CC ¹² : art. 84, 85, 86, 86a-c
	Loi fédérale sur les placements collectifs de capitaux - Limited Qualified Investor Fund ¹³	- LSR ¹⁴ : art. 2, 36a - LSFin ¹⁵ : 4, 50 - LEFin ¹⁶ : 32, 39a, 40 - LBA ¹⁷ : 2 - LFINMA ¹⁸ : 3, 47

4.4 Auskünfte an ausländische Behörden

Es wurden insgesamt drei Anfragen von ausländischen gerichtlichen Behörden gestützt auf das Europäische Übereinkommen vom 7. Juni 1968 betreffend Auskünfte über ausländisches Recht (SR 0.274.161) beantwortet. Die Anfragen kamen aus Polen, Deutschland und Bulgarien.

4.5 Konferenzen im Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorlagen

Die Mitarbeitenden des EHRA haben zu Weiterbildungszwecke folgende Veranstaltungen besucht:

- Uni ZH, Familienstiftungen – neue Perspektiven, Tagung vom 17.01.2024 in Zürich
- Uni ZH, Verantwortlichkeit im Unternehmensrecht XII Verantwortlichkeitsrecht im Wandel, Tagung vom 30.01.2024 in Zürich

¹¹ RO 2022 452

¹² Code civil suisse (RS 210).

¹³ RO 2024 53

¹⁴ Loi sur la surveillance de la révision (RS 221.302).

¹⁵ Loi sur les services financiers (RS 950.1)

¹⁶ Loi sur les établissements financiers (RS 954.1)

¹⁷ Loi sur le blanchiment d'argent (RS 955.0)

¹⁸ Loi sur l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers (956.1)

- Uni BS, 8. Basler Stiftungsrechtstag "Kooperation von Stiftungen - gemeinsam stärker?» vom 15.03.2024
- Uni GE - Journée Rapports de durabilité et gouvernance du 13.09.2024
- CEDIDAC - Journée de droit de l'entreprise du 08.10.2024

Eidg. Amt für das Handelsregister EHRA

Félix Reinmann
Vorsteher